

KANZLEI

DR. MAY

Weinheim · Viernheim

Unser Tipp im Juni

Dienstwagen-Nutzung bei Homeoffice

Bei Arbeitnehmern mit vermehrten Arbeitszeiten im Homeoffice (wie z.B. auf Grund der aktuellen Corona-Krise) ggf. eine **Einzelbewertung** des Nutzungsvorteils vorgenommen werden kann. In diesem Fall werden nur die **tatsächlichen** Fahrten zur Arbeitsstätte zugrunde gelegt und für jede Fahrt mit 0,002% des PKW-Listenpreises je Entfernungskilometer angesetzt.

Ein **Wechsel** zur Einzelbewertung kann insbesondere dann vorteilhaft sein, wenn der Arbeitnehmer monatlich im Durchschnitt an **weniger als 15 Tagen** (15 Tage x 0,002% = 0,03%) zur Arbeitsstätte fährt. Die Anwendung der Einzelbewertung ist dabei auf insgesamt **180 Fahrten** im **Kalenderjahr** begrenzt; eine monatliche Begrenzung auf 15 Fahrten erfolgt dagegen nicht.

Beim pauschalen Verfahren unterbleibt ein Ansatz der Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte nur, wenn für einen **ganzen (vollen) Kalendermonat** keine Fahrten stattgefunden haben.

Wir wissen weiter.



Tel. 9926-0 · info@wp-may.de · www.wp-may.de